

Betreff:

Fußgängerampel Wilhelminenstraße (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Fußgängerampel in der Wilhelminenstraße wieder zu Errichten und in Betrieb zu nehmen. Sofern der Magistrat eine Wiedererrichtung aus rechtlichen Gründen ablehnen sollte, wird um eine detaillierte Begründung gebeten, da eine Wiedererrichtung von § 45 Abs. 1c S. 4 StVO gedeckt ist.

Begründung:

Die Fußgängeranlage in der Wilhelminenstraße wurde wegen nicht zu beschaffender Ersatzteile abmontiert. Ein Ersatz wurde bislang nicht geschaffen. Da es sich um eine Querungshilfe eines Schulweges zur Johannes-Maaß-Schule handelt, sollte eine kurzfristige Inbetriebnahme wieder erfolgen. Gemäß § 45 Abs. 1c S. 4 StVO bleiben abweichend von Satz 3 vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo-30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

Wiesbaden, 14.06.2021